

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Fraktionsantrag Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Janseps, Tobias		öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 264.1/2026
---	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.15	16.06.2026

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.05.2026
 hier: Einnahmen durch das Bürgerenergiegesetz im Haushalt und HSK hinterlegen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Hinsichtlich der Frage der kommunalen Beteiligung an den Projekten „Obmettmann“ und MET01-A wird auf die Ausführungen der Verwaltung in Vorlage 252/2026 verwiesen.

Der vorliegende Antrag geht darüber hinaus und fordert die Veranschlagung entsprechender Einnahmen im Haushalt sowie im freiwilligen Haushaltssicherungskonzept.

Nach Auffassung der Verwaltung liegen die Voraussetzungen für eine solche Veranschlagung derzeit nicht vor. Sowohl das Vorhaben der Agri-PV-Anlage „Obmettmann“ als auch die Windenergieentwicklung auf der Fläche MET01-A befinden sich aktuell noch im Konzeptbeziehungsweise Planungsstadium. Für keines der Projekte liegen derzeit verbindliche Realisierungszeitpläne vor. Ebenso stehen wesentliche Rahmenbedingungen wie die endgültige technische Ausgestaltung, die tatsächlich installierte Leistung sowie die späteren Ertragswerte noch nicht fest.

Ob die Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden, wann eine Realisierung erfolgt und in welchem Umfang daraus Einnahmen für die Stadt entstehen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar prognostiziert werden. Die Höhe möglicher Beteiligungszahlungen hängt unmittelbar von der späteren Stromerzeugung der Anlagen und damit von Faktoren ab, die derzeit noch nicht feststehen.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Veranschlagung entsprechender Erträge weder mit den Grundsätzen einer vorsichtigen und ordnungsgemäßen Haushaltsplanung noch mit den Anforderungen an ein belastbares Haushaltssicherungskonzept vereinbar. Die Aufnahme von Einnahmen, deren Eintritt, Zeitpunkt und Höhe derzeit nicht verlässlich bestimmt werden können, würde zu einer nicht hinreichend abgesicherten Haushaltsplanung führen.

Sobald für die Projekte eine ausreichende Planungs- und Realisierungssicherheit besteht und belastbare Erkenntnisse über die zu erwartenden Erträge vorliegen, werden diese im Rahmen der regulären Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.



Janseps